

Calmer Taubblatt

Nr. 128. Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 96. Jahrgang.
Dienstag, 31. Mai 1921.
Preis: In der Stadt mit Trägerlohn M. 12.00 vierteljährlich. Postbezugspreis M. 12.00 mit Postgeld. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

Briand im Senat über die Forderungen an Deutschland.

Paris, 30. Mai. Ministerpräsident Briand erklärte im Senat, Frankreich, das so praktisch und voll von gesundem Menschenverstand sei, habe sich gesagt, Deutschland werde zahlen, Deutschland müsse zahlen. Aber inzwischen müsse man nur auf sich selbst und auf das Prestige des Sieges zählen. Das Volk wolle vom Feind soviel verlangen wie möglich sei, aber die Ereignisse zwingen doch traurige Aussblicke auf. Man sage immer, man habe seit zwei Jahren von Deutschland nur einen schwachen Teil der Hoffnungen geerntet. Man müsse die Dinge mit Kaltblütigkeit betrachten. Er gebe zu, daß man ihm Zerstörer vorwerfen könne, aber er wolle die Lage mit gutem Willen und mit Aufrichtigkeit nach Artikel 232 des Friedensvertrags beurteilen. Deutschland sei für verantwortlich erklärt worden. Es müsse alles zahlen, auch die Schäden der Privatpersonen. Aber hier komme dann eine andere Bestimmung des Vertrags in Betracht, wonach die Forderung nicht die deutsche Zahlungsfähigkeit übersteigen dürfe. Eine Kommission habe den Schaden abgeschätzt. Man habe ihr das Recht gegeben, auf die Zahlungsfähigkeit des Schuldners Wert zu legen und auch das Recht, die Zahlungsbedingungen, wenn möglich, abzuändern. Das sei jetzt unterlag. Er habe schon erklärt, daß man jetzt auf den Friedensvertrag zurückkommen sei. Nach dem Krieg seien manche Dinge unnötig gewesen. Je mehr man sich aber von dem Krieg entfernt habe, um so mehr hätten sich die Dinge geändert. Man müsse mit praktischen Realitäten rechnen. Zwei Jahre lang habe die Reparationskommission schlecht funktioniert, weil die Delegierten untereinander nicht einig gewesen seien. Man habe den Vertrag für unausführbar gehalten. Selbst Amerika habe gesagt, man könne Deutschland nicht so große Lasten aufbürden. Ueber die Haltung der französischen Delegierten in London sagte Briand, er erkenne an, daß er sein Versprechen nicht gehalten habe. Wenn er getan hätte, was er gesagt habe, hätte er einen großen Enthusiasmus entfacht und an einem Tag das Ruhrgebiet besetzt. Aber er habe geglaubt, es liege im Interesse des Landes, sich nicht den Bemühungen der Regier zu erziehen, die vermitteln wollten. Der Oberste Rat habe Deutschland eine Frist von acht Tagen gegeben. England habe sich geweigert, Zwangsmassnahmen ins Auge zu fassen. Frankreich habe sich nicht über die Haltung, die es eingenommen habe, zu beklagen gehabt. Es sei mit Mäßigung vorgegangen trotz der Macht, über die es verfüge. Man müsse Mißtrauen haben, aber man müsse nicht systematisch mißtrauisch bleiben. Frankreich wolle selbst besiegte Völker nicht erdrücken, aber es wolle auch, daß das besiegte deutsche Volk sich nicht so benehme, als wenn es siegreich gewesen wäre. Der Friedensvertrag mache Deutschland zu einem solidarischen Pfand der Alliierten. Frankreich habe also Angelegenheiten gehabt, wenn es sich isoliert hätte, und zwar in politischer wie auch in finanzieller Hinsicht. Wenn Frankreich das Ruhrgebiet allein besetzt hätte, dann hätte das eine schwere Last werden können. Aber wenn man Frankreich gesagt hätte, daß man durch die Besetzung des Ruhrgebiets besetzt werden würde, so wäre Frankreich darauf eingegangen. (Beifall.) Gewiß, mit den Alliierten zusammen in Ruhrgebiet hätte man Einnahmen erzielen können. Die augenblickliche Regierung Deutschlands habe alle ihre Verpflichtungen erfüllt. Er wolle der Welt den Eindruck der vollkommenen Loyalität und des guten Willens geben. (Lebh. Beifall.) Briand erklärte alsdann, man habe von Deutschland Befriedigung erzielt. Die Entwaflnung sei auf gutem Wege. Die Regierung sei schwach; sie könne gestützt werden. Der Ministerpräsident ging darauf kurz auf die obereschlesische Frage ein, die er etwa in gleicher Weise wie in der Kammer behandelte. Sodann hob er hervor, von welcher Bedeutung es für Frankreich sei, die Allianz aufrecht zu erhalten und daß es von Wert sei, angesichts des guten Willens Deutschlands Mäßigung zu zeigen. Als im Laufe der weiteren Debatte General Hirschauer die Entwaflnung Deutschlands namentlich hinsichtlich der Luftschiffahrt forderte, erklärte Briand, die Frage der Sicherheit habe ihm vor allem anderen beschäftigt. Die Organisationen in Bayern müßten aufgelöst werden. In der Frage der Sicherheit könne man nicht nachgeben. Wenn Deutschland nicht wirklich entwaffne, werde man handeln müssen. Wenn Deutschland guten Willen zeige, werde man mit ihm normale Beziehungen anknüpfen können. Der demokratische Geist müsse sich in Deutschland entwickeln. — Damit wurde die Generaldebatte geschlossen. Die Weiterberatung der einzelnen Titel des Budgets wurde auf heute, Dienstag, verlagert.

Die französischen Ansprüche.

Paris, 30. Mai. Senat. In der heutigen Sitzung wurde über das Budget der von Deutschland zurückverlangten Ausgaben beraten. Generalberichterstatter Chéron erläuterte den Bericht über das Budget der Ausgaben für Pensionen, Zuweisungen und den Wiederaufbau. Nach seiner Ansicht hat Frankreich bis jetzt 60 Milliarden für Pensionen und Entschädigungen, sowie für Sachschäden bezahlt. Für Pensionen sei noch ein Kapital von 49 Milliarden zu verausgaben. Der Wiederaufbau der befreiten Gebiete würde 78 Milliarden kosten, was insgesamt 187 Milliarden ausmache. Frankreich erhalte nach dem Abkommen von London etwa 68 840 000 000 Goldmark, was nach der Berechnung von Sachverständigen nach dem heutigen Kursstand 151 Milliarden Francs ausmache. Da der Kurs sich aber bessere, würde der Wert der französischen Forderungen sich vermindern. Der Berichterstatter präziserte alsdann die Zahlungsmodalitäten. Namentlich wies er darauf hin, daß die Schatzkasseneinlage wohl nicht ohne Schwierigkeiten abgeholt werden könnten. Die Reparationskommission habe so entschieden, daß Frankreich einen Teil seiner Forderungen ausgegeben habe. Viele Entschädigung könne man nicht ohne Erregung hinnehmen. Der Berichterstatter sagte, die budgetäre Lage sei so, daß noch in diesem Jahre 37 Milliarden für die Ausgaben gebucht werden müßten, auf deren Erstattung man rechne. Noch im Jahre 1927 müsse man etwa 5 bis 6 Milliarden durch Anleihen aufnehmen. Trotzdem aber dürfe man den Mut nicht verlieren. — Senator Chevalier bedauerte, daß die 12 Milliarden, die Deutschland bis zum 1. Mai hätte zahlen sollen, in die Hauptschuld einbezogen worden seien.

Die obereschlesische Frage.

Fortdauer der polnischen Gewalttaten.

Berlin, 30. Mai. Blättermeldungen aus Oberschlesien zufolge sind aus dem von den Franzosen besetzt gehaltenen Stadtteil von Königshütte eine große Anzahl angeheuer deutscher Bürger von den Polen verschleppt worden. Unter den Verschleppten befindet sich auch der deutsche nationale Reichstagsabgeordnete Hartmann, der leitender Arzt des Knappschafslageretts ist. Der Reichspräsident hat, wie der „Vorwärts“ hört, bereits über das Auswärtige Amt Schritte unternommen, um die interalliierte Kommission zur Befreiung des 65 Jahre alten Abgeordneten zu veranlassen.

Berlin, 31. Mai. Wie die Blätter mitteilen, ist die Stadt Kattowitz erneut ohne Wasser. Die Polen haben gestern Abend wiederum die Wasserleitung unterbrochen. Wegen der Beschädigung harmloser Spaziergänger durch Insurgenten in dem — Wägen begreifen von Gleichmütigkeit, kann es in der Stadt zu großen Demonstrationen der deutschgesinnten Bevölkerung, in deren Verlauf englischen und italienischen Offizieren begeisterte Huldigungen dargebracht wurden. Die Duppelner Ortsgruppe der kommunistischen Partei erklärt in der „Duppelner Zeitung“ eine Erklärung, in der sie sich gegen die Meldung auswärtiger Blätter über die Verbrüderung der Kommunisten mit den Insurgenten wendet. Mitglieder der kommunistischen Partei seien bei der Abstimmungspolizei und beim Selbstschutz vertreten. Wie die Ortsgruppe erklärt, seien die Kommunisten in den Selbstschutz eingetreten aus Gründen der Menschlichkeit und um zu verhindern, daß aus Oberschlesien ein Trümmerhaufen werde. Die Ortsgruppe betont weiter, daß sie sich den Vorstellungen der anderen deutschen Parteien bei der Interalliierten Kommission angeschlossen habe.

Oppers, 30. Mai. Bei Landsberg lebhaft Schießereien der Polen. Albrechtshof wurde von den Aufständischen mit einigen Schüssen Artillerie belegt, ebenso Reudorf und Amalienhof. Die Dörfer Balzen, Waghof und Lechne sind nach Räumung durch die Polen wieder in unserer Hand. Der Bahnhof Zembowitz ist von den Aufständischen aufgegeben, jedoch ist der Bahndamm südlich davon immer noch stark von den Polen besetzt. Bei Turawa lebhaft Patrouillentätigkeit der Polen. Das Dorf Borodwan wurde von den Aufständischen aufgegeben und von uns besetzt. Im Kreise Groß-Strehlitz wurden polnische Banden, die bei Malinowitz vorzubringen versuchten, abgewiesen. Aus den Orten Slawa und Kalinowitz im Kreise Groß-Strehlitz sind die Polen abgerückt. Posnowitz ist noch in ihren Händen. Krassowa an der Straße Jenischowitz bei Maschnitz ist von den Polen stark besetzt. In der Nacht vom 29. zum 30. Mai versuchten die Aufständischen zwischen Kledane und der Rhyntler Chaussee durch zwei starke Angriffe den Übergang über die Oder zu erzwingen. Sie wurden jedoch zurückgewiesen. Die Insurgenten haben sich durch Aushebungen, die sie namentlich in den Kreisen Kosel und Lublinitz vorgenommen haben, verstärkt. Die Meldungen über angebliche Zerstörung der Zinkgruben in Lipine durch die Deutschen, welche vom Reuterschen Bureau verbreitet wurde, entbehrt jeglicher Grundlage.

Keine Unterwerfung Korsantys.

Berlin, 30. Mai. Nach einer von der „Post“ wiedergegebenen Duppelner Meldung ist in Kreisen der interalliierten Kommission von der angeblichen Unterwerfung Korsantys, insbesondere von einem Angebot der Waffenniederlegung nicht das mindeste bekannt.

Der polnische Reichstag stützt die Gewaltpolitik der Regierung in Oberschlesien.

Warschau, 30. Mai. In einem Brief an den Staatschef anlässlich des Rücktrittsgehechs des Gesamtkabinetts vertritt der Präsident des Reichstags im Namen der Mehrheit die Anschauung, daß die augenblickliche Krise keine konstitutionelle Ursache habe und fordert den Staatschef auf, die Demission des Kabinetts nicht anzunehmen.

Eine erste Beschwerde der obereschlesischen Gewerkschaften.

Oppers, 30. Mai. In die interalliierte Kommission ist gestern vom Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Gewerkschaftsring folgende Beschwerde gerichtet worden: Die interalliierte Kommission hat am Donnerstag, den 19. Mai, also vor 10 Tagen, den unterzeichneten Gewerkschaftsvertretern in Oppers das Versprechen gegeben, daß die interalliierten Mächte Massnahmen getroffen haben und noch treffen werden, um dem gegenwärtigen Zustand ein Ende zu bereiten. Zur Prüfung der vorerzählten Leiden der obereschlesischen Bevölkerung, insbesondere der Einwohner der Stadt Kattowitz, wurde von der interalliierten Kommission der Oberbefehlshaber der interalliierten Truppen nach Kattowitz geschickt. Der Oberbefehlshaber Gradier war wiederholt einige Stunden in Kattowitz. Jemande erkennbare Tat ist jedoch nicht in Erscheinung getreten. Zur Verbesserung der Lebensmittel, der Milch für die Säuglinge, jeden Verkehrs und zu den täglichen Gewalttätigkeiten ist seit dem 21. Mai noch die Absperrung des Wassers hinzugekommen. Die Sterblichkeit nimmt zu. Die interalliierten Lokalbehörden haben den Vertretern der obereschlesischen Bevölkerung gegenüber nur Worte und sehen dem verbrecherischen Treiben der Insurgenten tatenlos zu. Kein Bürger ist seines Lebens sicher. Nach wie vor verfahren die französischen Soldaten mit den Insurgenten in der freundschaftlichsten Weise. Wir warnen die interalliierte Kommission noch einmal. Denn sie trägt die Verantwortung vor dem Geheh und dem Gewissen der Welt.

Die Verhandlungen über die Teilungspläne.

Paris, 30. Mai. Wie die Agence Havas mitteilt, dauern die Besprechungen zwischen den Staatskanzleien in Paris und London über die Regelung der obereschlesischen Frage fort. Die englische Regierung erklärt sich damit einverstanden, daß ein Sachverständigenausschuss gebildet wird. Dieser Ausschuss müsse aber nach ihrer Auffassung in Oberschlesien selbst seine Arbeiten betreiben. Der Ausschuss müsse von dem Obersten Rat ernannt werden, der zu diesem Zweck noch in der laufenden Woche tagen und später eine zweite Sitzung abhalten könne, um ein Urteil über die Massnahmen zu fällen, die in Verfolg der Feststellungen der Sachverständigen erforderlich sein werden.

Paris, 31. Mai. (Havas.) In französischen Kreisen hat man die Zustimmung der englischen Regierung zu dem französischen Vorschlag über eine Sachverständigen- und Untersuchungskommission für die Grenzregulierung in Oberschlesien sehr günstig aufgenommen. Diese Kommission soll das Resultat der Abstimmung vom 20. März 1921 und die wirtschaftliche und geographische Lage der Ortschaften berücksichtigen. Man ist jedoch in Paris der Ansicht, daß eine vorhergehende Versammlung des Obersten Rats nicht erforderlich ist, um diese Kommission zu bestimmen, die leicht von den Kanzleien ernannt werden kann. Wahrscheinlich wird die französische Antwort, die erst heute abgeht, in diesem Sinne gehalten sein. Gleichzeitig wird die französische Regierung vorschlagen, dieser Sachverständigenkommission die Prüfung des italienischen Vorschlags über die Teilung von Oberschlesien zu überweisen.

Die Erfüllung der Bedingungen des Ultimatus.

Zur Frage der Entwaflnung der bayerischen Einwohnerwehren.

Berlin, 31. Mai. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus München, daß eine Mission, die Abg. Held im Auftrage der bayerischen Fraktionsparteien bei der Leitung der Einwohnerwehren unternommen hatte, von Erfolg gewesen sei. Eine Versammlung sämtlicher Gauleiter soll erhaben haben, daß die Mehrheit der Einwohnerwehren entschlossen ist, die von der Reichsregierung unter dem Druck des Ultimatus gestellten Forderungen unverzüglich zu erfüllen und die Entwaflnung freiwillig durchzuführen. Die südbayerischen Gewerkschaften forderten energisch die Auflösung und Entwaflnung der Einwohner-

ksbühne.
Hof Calw
Erzieher
von Otto Ernst
ends 7 Uhr
ostanfag
Fruchtzeugnis
nervenform.
eines gefunden
Hausstrunks.
Alter 15.—
30.—
die Schugmarke.
burg i. Br.
jeht noch, Ausgen
heit, kommt noch
herbeigeit u. wolle
Blächen aus
ebt auf U. Kugels
und brachte unsem
de Misch und sein
ne den I. Stamm
Dem Stammbelt
bedehen, den Eltern
u. dreifaches, denn
daß ganz Ober
ill und in Alburg
Georg es wiederhall
Mehrere Freunde.
Teyppich-
Läufer
inoleum-
Läufer
inoleum-
Vorlagen
G. Widmair
BahnhofsstraÙe.
zuverlässiges
Mädchen
hilffe für Küche
beit bei gutem Lohn
igen Einkitt gefast.
börfer, 3. Oshier,
Liebenzell.
jüngerer, tüchtiger
erdmetent
ofort eintreten bei
Wilhelm Dingler,
Ostbesitzer.
woch Abend 7 Uhr
er
ra s=
ertrag
Martens beim Algen
Brüchchen an den
betenden abgegeben.
K. Bildungsmeyer.
pfelperle
a Mostanfag,
u. Consumverein.

wegern. Der Landesvorstand der U.S.P. schloß sich in einer Kundgebung den Forderungen der Gewerkschaften an und erklärte, wenn die Regierung die Einwohnerwehren nicht auflöse, dann würden die Parteigliedern im ganzen Lande aufgefordert werden, den Befehlen des Landesvorstandes geschlossenen Folge zu leisten.

Berlin, 30. Mai. Wie wir erfahren, wird der Reichskanzler am Mittwoch die Stellungnahme der Reichsregierung zur Einwohnerwehfrage Klipp und klar zum Ausdruck bringen.

Entgegen einer Meldung eines Berliner Morgenblattes wird amtlich mitgeteilt, daß am gestrigen Sonntag eine Kabinettsitzung nicht stattgefunden hat. Dagegen haben zwischen den einzelnen an der Entwaffnungsfrage beteiligten Ressorts Besprechungen stattgefunden. Bei der bayerischen Regierung besteht durchaus Verständnis für die schwierige Lage, in der sich die Reichsregierung befindet und für die Notwendigkeit der Entwaffnung. Es liegen keinerlei Anzeichen vor, daß sich in der Stellungnahme der bayerischen Regierung etwas geändert hat. Sie bewegt sich vielmehr in der Richtung wie die Reichsregierung. Über den Verlauf des gestrigen bayerischen Ministerrats liegen an amtlicher Stelle noch keine Nachrichten vor.

Berlin, 30. Mai. Die Frist zur Ueberreichung der Liste der aufzulösenden Organisationen wird, wie wir hören, eingehalten.

Beratungen des Reichskabinetts über die Reparationen.

Berlin, 31. Mai. Das Reichskabinet hat gestern über die Gestalt und die Einzelheiten der Erfüllung der Reparationsverpflichtungen verhandelt. Die Beratungen, an denen auch der neuernannte Wiederaufbauminister Rathenau teilnimmt, sollen laut „Voss. Zeitung“ in der heutigen Kabinettsitzung zum Abschluß gelangen.

Die Ablieferung des Goldtributs.

Paris, 30. Mai. Um 12 Uhr Mittags hat Regierungsrat Dr. Meyer als deutscher Vertreter des abwesenden Staatssekretärs Bergmann der Reparationskommission die 20 Stück Schatzwechsel im Betrage von 200 Millionen Dollar mit folgendem Schreiben übermittelt: Im Auftrage meiner Regierung beehre ich mich hiermit in Ausführung des Artikels 5 des Zahlungsplans vom 5. Mai und in der von der Reparationskommission gewünschten Fassung 20 Stück Reichswchsel mit dreimonatiger Laufzeit über je 10 Millionen gleich 200 Millionen Standarddollars der Vereinigten Staaten von Amerika zu übermitteln, die sämtlich das Giro der Deutschen Bank, der Bank für Handel und Industrie, der Dresdener Bank und der Diskontogesellschaft tragen. Reihe 40 Nr. 1 bis 8 bezahlbar in Newyork, Reihe 41 Nr. 1 bis 6 in London und Reihe 42 Nr. 1 bis 6 in Paris. Ein Betrag von 35 733 000 Dollar ist bereits, wie ich der Reparationskommission in meinem Schreiben vom 28. Mai mitgeteilt habe, der Federal Reserve Bank in Newyork in der von der Reparationskommission gewünschten Art und Weise zugunsten der Banque de France, bzw. der Bank of England auf das Konto der Reparationskommission bei diesen Banken überwiesen worden. Die deutsche Regierung bietet ferner der Reparationskommission sofort 15 Millionen Goldmark in französischen Franken an.

Die Kriegsbefehlshabendenprozesse.

Leipzig, 30. Mai. Das Urteil im Prozeß Müller vor dem Reichsgericht ist heute nachmittags 1 Uhr verkündet worden. Der Angeklagte Hauptmann Müller wurde wegen Mißhandlung Untergebener, Zulassung einer Mißhandlung, sowie wegen vorschriftswidriger Behandlung und Beleidigung Untergebener zu einer Gesamtstrafe von 6 Monaten verurteilt. Im übrigen erfolgte Freisprechung. — In der umfangreichen Urteilsbegründung im Prozeß Müller vor dem Reichsgericht führte der Präsident u. a. aus: Die schweren Anschuldigungen sind nicht erwiesen, sondern geradezu widerlegt. Im Gefangenenslager, das sich hinter der Kampfront befand, waren die Verhältnisse die ungünstigsten. Mit Nachdruck betont die Begründung, daß der Angeklagte ein pflichtgetreuer dienstfertiger Offizier war, der den Ehrgeiz hatte, seine Vorgesetzten zufriedenzustellen und der alles getan hat, was in seiner Macht stand, um die nötigen Materialien für das Lager zu beschaffen. Daß der Angeklagte sich zu Ausschreitungen hat hinreißeln lassen, ist durch seinen Dienstfever und durch seine Erkrankung an einem Herzleiden veranlaßt. Was die einzelnen Fälle betrifft, so ist angenommen worden, daß eine Meuterei nicht vorlag und daß der Angeklagte sich nicht für berechtigt halten konnte, zur Abwehr der Meuterei so zu handeln, wie er es getan hat. Besonders hervorgehoben wird, daß der von den englischen Zeugen bekundete Fall der Leichenfindung nicht als erwiesen angesehen wird, daß vielmehr diese Zeugenaussagen glatt widerlegt sind. Im übrigen hat das Gericht die als strafbar angesehenen Handlungen in dem gleichen Sinne beurteilt wie der Oberreichsanwalt. In den nicht ganz erwiesenen angeführten Fällen ist auf Freisprechung erkannt worden. Der Zwang der Kranken zur Arbeit ist als der schwerste Fall angesehen worden, als der zweitschwerste Fall das Anbinden. Das Gericht hat die Gefängnisstrafe gewählt, weil es sich um die Mißhandlung Kranker und Anglücklicher, vollständig dem Angeklagten preisgegebenen Ge'angenen handelt.

London, 30. Mai. Im Unterhaus erklärte der Attorney-General Sir George Hewart, es liege kein Grund vor, daran zu zweifeln,

Amtlliche Bekanntmachungen.

Oberamt Calw.

Bekanntmachung.

bete. Fortschreibung der Bewässerung zum Zwecke der Lebensmittelversorgung vom 1. März 1921 bis 31. Mai 1921.

Die Herren Ortsvorsteher werden an die Erledigung des oberamtlichen Erlasses vom 18. September 1919 bete. Fortschreibung der Zivillbevölkerung zum Zwecke der Nahrungsmittelversorgung erinnert. Eingekommene Lebensmittelabmeßscheine und ausgestellte Zählkarten sind bis spätestens 4. Juni 1921 dem Oberamt einzufenden. Unbedingte Einhaltung des Termins ist erforderlich.

Calw, den 28. Mai 1921. Oberamt: G 5 a.

daß nach Abschluß der gegenwärtigen Reihe der Kriegsbefehlshabendenprozesse alle erheblichen Fragen einschließlich der gefällten Urteile von den in Betracht kommenden Mächten geprüft werden würden. Vor Eintreffen eines vollständigen Berichtes könne er nicht sagen, ob dem Parlament Gelegenheit gegeben würde, über die gefällten Urteile zu verhandeln.

Ein Gegenstück aus Frankreich.

Vincent, Capitaine und Kommandant des Lagers Outreville, und Kneip, Leutnant in demselben Lager, stehen einen Kriegsgefangenen, der sich aus Hunger Brot und Dessertin angeeignet hatte, an einem drei Meter hohen Pfahl aufhängen. Hierzu wurden ihm die Hände mit Stricken zusammengebunden, dann wurde er an den Händen hochgezogen, bis die Füße 1—2 Meter über der Erde waren. Die Hände wurden alsdann über dem Kopf festgebunden, desgleichen die Füße unten am Pfahl. So hing er zwischen Himmel und Erde und wurde bei lebendigem Leibe getrocknet, ähnlich wie Christus. Welcher Abnahme war der Gefangene so stief, daß er die Arme nicht mehr bewegen konnte. Danach kam er in Arrest, der folgendermaßen verfaßt wurde: in dem etwa dreißig Zentimeter hohen Säner, vermischt mit Rot, lag ein kleiner Rest. Darüber mußte er sein kleines Zelt bauen und 15 Tage lang darunter liegen. Wein und Kneip hatten ihre helle Freude an ihrer neuen Folter-Erfindung.

Bermischtes.

Arbeiterversperrung.

Berlin, 31. Mai. Aus Halle wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ gemeldet, daß zur Abwehr tarifwidriger Streiks im Baugewerbe, die in der Provinz Sachsen und in Anhalt im Gange sind, der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe gestern 12 000 Bauarbeiter im Regierungsbezirk Merseburg und bei Anhalt ausperrete, darunter 8000 auf den Leunawerken.

Bereitete Kapitalverschiebung.

Berlin, 29. Mai. Eine geplante Kapitalverschiebung von 12 Millionen Mark konnte von der Kriminalpolizei vereitelt werden. Das Geld, das in einer hiesigen Bank lagerte, wurde beschlagnahmt. Es gehört 2 Mühlenbesitzern in der Provinz, die die Summe durch den angebliehen ukrainischen Großgrundbesitzer Kollmann, der als der Güterkaufschwindler Karl Reich festgesetzt wurde, und den holländischen Geldstahlführer Voensbragen nach Holland bringen lassen wollten. Reich und Voensbragen wurden verhaftet.

Des Doppelmords verdächtig.

Berlin, 31. Mai. Unter dem dringenden Verdacht, den Mord an der Witwe Emilie Mill und deren Tochter, der Lehrerin Jenny Mill, in einem Aktel zweiter Klasse des Zuges Marienwerder—Magenburg verübt zu haben, wurde in Königsberg der polnische landwirtschaftliche Unternehmer Schipplil verhaftet.

Gemüßdiebstahl.

Berlin, 31. Mai. Eine Depesche des „Berliner Lokalanzeigers“ aus Wiesbaden besagt: Aus einer hiesigen Privatwohnung wurde ein Gemüße von Rubens im Werte von 200 000 Mark gestohlen, welches die Anbetung der Heiligen drei Könige darstellt. Als Täter kommen drei junge Leute in Betracht, die sich als Heidelberger Studenten ausgaben.

Polnischer Terror in Danzig.

Berlin, 31. Mai. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Danzig, daß von polnischen Grenzsoldaten auf Danziger Fischer, die in den Danziger Gewässern fischten, Schüsse abgegeben worden sind. Die Fischer retteten ihr Leben nur dadurch, daß sie ihre Netze im Stiche ließen.

Die französische Gewalt Herrschaft im besetzten Gebiet.

Berlin, 31. Mai. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Duisburg meldet, wurde der Rechtsanwalt Priem mit einem Monat Gefängnis, 10 000 Mark Geldstrafe und Ausweisung bestraft, weil er sich eine Weisung gegen einen Vertreter der Besatzungsbehörde habe zuschulden kommen lassen.

Kommunistische Ausschreitung in Paris.

Paris, 30. Mai. In der heutigen Ausgabe des „Newyork Herald“ wird der gestern zwischen der Polizei und Kommunisten erfolgte Zusammenstoß darauf zurückgeführt, daß die vom Friedhof zurückkehrenden Manifestanten einem Trupp von Schulkindern in Begleitung mehrerer Geistlichen begegneten. Die Kinder trugen die Trifolore. Die Demonstranten ergriffen die Fahne und zerrißen sie. Dieses Vorgehen führte zu dem Zusammenstoß mit der Polizei.

Aus Stadt und Land.

Dienstnachricht.

Durch Entschließung des Herrn Staatspräsidenten wurde die beim hiesigen Amtsgericht neu errichtete g e h o b e n e Obersekretärstelle dem Obersekretär Pfitzner in Calw übertragen.

Fahrplanänderungen ab 1. Juni 1921.

Ab 1. Juni treten folgende wichtige Fahrplanänderungen in Kraft: 1. Personenzug 855 Calw—Stuttgart verkehrt täglich (seither werktags) Calw ab 5.08 B., später 4 Minuten, und nimmt B. von 1. 6. bis 30. 9. den Anschluß Zugs 896 von Nagold ab. 2. Personenzug 857 Calw—Stuttgart ab 7.13 B. (früher 9 Min.). 3. Personenzug 861 Calw—Stuttgart fährt künftig auch Samstag ab 12.11 B. (seither 11.44 B.). 4. Personenzug 862 Stuttgart—Calw an 2.17 B. (neuer Zug täglich). 5. Personenzug 867 Calw—Stuttgart ab 3.50 B. (neuer Zug täglich). 6. Personenzug 870 Stuttgart—Calw verkehrt täglich bis Calw (seither nur B.) Calw an 7.27 B. (später 8 Minuten). 7. Personenzug 875 Calw—Stuttgart ab 7.48 B. (später 6 Min.). 8. Personenzug 899 Pforzheim—Stuttgart ab 6.59 B. hat auch werktags Anschluß nach Widdach. 10. Personenzug 912 Eutingen—Pforzheim ab 11.23 B. (früher 1 Min.). 11. Personenzug 907 Pforzheim—Eutingen täglich Calw an 11.52, ab 11.56 B. (seither nur Montag und Freitag). 12. Personenzug 916 Eutingen—Pforzheim täglich Calw an 2.30, ab 2.34 B. (neuer Zug). 13. Personenzug 917 Pforzheim—Eutingen täglich Calw an 3.16, ab 3.21 B. (seither nur Samstag und Sonntag). 14. Personenzug 931 Calw—Leinach, F. vom 1. 6. bis 30. 9. Calw ab 5.56 B. (neuer Zug). 15. Personenzug 932 Leinach—Pforzheim F. vom 1. 6. bis 30. 9. Calw an 6.14, ab 6.18 B. (Calw ab früher 67 Min. gegen früher). 16. Personenzug 930 Eutingen—Pforzheim täglich Calw an 7.25 B. (später 67 Minuten), ab 7.32 B. (später 70 Minuten). 17. Personenzug 929 B. Pforzheim—Calw, Calw an 7.21 B. (später 6 Minuten), ab 7.35 B. (später 11 Minuten). 18. Personenzug 935 F. Pforzheim—Eutingen, Calw an 7.43 B. (später 28 Minuten), ab 7.47 B. (später 23 Minuten). 19. Personenzug 939 F. vom 1. 6. bis 30. 9. Pforzheim—Calw an 8.34 B. (neuer Zug).

Schwäbische Volksbühne.

Als letztes Gastspiel in diesem Spieljahr bringt die Schwäbische Volksbühne heute abend 7 Uhr Goethes „Faust“ 1. Teil zur Aufführung. Der Werk wird von Direktor Ernst Martin selbst inszeniert. Den Hauptrollen spielen Herr Meißner, den Mephisto Herr Rudorf, das Gretchen Fr. Gratz.

Concordia Calw.

Vergangenen Samstag abend hielt die Concordia ihr Jahreskonzert im Bad Hof ab unter zahlreicher Beteiligung ihrer Mitglieder mit Angehörigen. Das ausgewählte Programm bot Männerchöre und gemischte Chöre unter der bewährten Leitung des Herrn Hauptlehrers Lehner, ferner Klavier- und Violinvorträge. Von den schwierigen Chören seien genannt der prächtige „Frühlingsglocken“ v. Meyer-Oberleben, das stimmungsvolle „Walderwachen“ v. Rathgeber und der marziale „Zug der Jolein“, v. Ushmann. Auch das Volkslied war vertreten in den reizenden Singspielchen „Wohin mit der Freud?“ und „Drei Röslein“. Es war eine Freude, den vorzüglichen Darbietungen des gutgeschulten Chores zu lauschen. Die prächtigen Vorträge zeigten geschmackvolle Abstufung in den verschiedenen Tonstärken, gute Auffassung, sichere Wiedergabe und treffliche Einfühlung in den Stimmungsgehalt der Lieder, weshalb die Wirkung auf die Zuhörer eine ausgezeichnete war. Der gemischte Chor brachte zwei Mendelssohn'sche Lieder zum Vortrag, von denen besonders „Die Bräute“ gefiel und stärksten Beifall erntete. Willkommene Abwechslung und musikalischen Genusses boten die Klavier- und Violinvorträge der Herren Binder und Kreuzberger, die ihr beachtenswertes musikalisches Können dem Verein zur Verfügung stellten und der allseitig freudige Beifall bekundete auch ihnen die dankbare Aufnahme ihrer schönen Musikstücke. Ein flotter Tanz beschloß den Abend.

Beize für Milch und Milcherzeugnisse.

Von zuständiger Seite wird darauf hingewiesen, daß in Württemberg nicht nur sämtliche landwirtschaftliche Organisationen, sondern auch die Molkereien und Käseereien und der Butter- und Käse-Wholesalehandel ausdrücklich anerkannt haben, daß bei der derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtlage die auf 1. Juni ds. Js. eintreffende Bezeichnung in der Milchbeurteilung nicht zu Preissteigerungen benutzt werden darf. Es sollen aber nach den abgegebenen Erklärungen nicht nur die Milchlieferungsverträge zu den bisherigen Preisen abgeschlossen werden, sondern es sollen auch die Verarbeitungsbetriebe sich streng an die gegenwärtigen Milchpreise halten, und von jeder Erhöhung der derzeitigen Butter- und Käsepreise absehen. Deshalb gelten auch nach dem 1. Juni ds. Js. die gegenwärtigen Preise als Marktpreise. Die zuständigen Stellen sind angewiesen, bei Forderungen und Gewährung höherer Preise für Milch und Milcherzeugnisse als der bisherigen auf Grund der Verordnung über Preissteigerungen vom 8. Mai 1918 einzuschreiten. (In schweren Fällen Zuschuss von 1 bis zu 15 Jahren und Geldstrafe von mindestens 20 000 Mark). Dasselbe gilt es gleichgültig, ob die Milcherzeugnisse aus Milch hergestellt wurden, die vor dem 1. Juni noch zum Höchstpreis oder erst nach dem 1. Juni zum Vertragspreis erworben wird.

Zur E...
Im Steuerzuschuß...
eine durchgehende Neu...
kl, daß aber eine Reind...
Bilanz vom 1. Januar...
Parteien wünschten zum...
der ganzen Gewerbesteuer...
will jedoch die Neuges...
Reichstag zuvor abwarten.

Die Neckarkaus (S.G.) Stuttgart.

Der Finanzanschluß...
handlungen der Reg...
schlossen sind, wurde die...
sind in der Sitzung des...
Reil-Rüchle Annahme...
sich damit einverstanden...
den würt. Anstaltsverf...
der würt. Industrie der...
des Neckarkaus und zu...
Kaufkraft als Merkmal...
von der Voraussetzung a...
samtlichen erchlischen Stö...
Sändern Württemberg...
Lassen entsprechender Ein...
schaft Waldbergs im...
hilt. Der Finanzansch...
beziehung der erforderlic...
lage zugeht. Der Antrag...
unter Enthaltung der U...
(S. B.) beantragte hint...
Industrie, Landwirtschaft...
Antrag Hauser (S.):...
verbands betreffend den...
Ligung zu überweisen, die...
Interessen der Arbeitneh...
gen Dienstag 4 Uhr: S...

Lagung der N (S.G.) Heilbronn.

Nahmensaal die Beprech...
über großen Eisenbahn...
bahnen. Dem Vorst...
benten zugewandt sind, s...
gestern abend im Auto, v...
gelogenheit weille, über...
bronn eintraf. Die Geg...
ffentlichem Kenntnis.

(S.G.) Stuttgart, 2

teglitätstarif wird der...
eine Erhöhung des Wasse...
weiter 100 Proc., zufam...
Prog, auf die tarifmäßige...
wassererzeugung hat kürz...
4 3 pro Submeter er...
Stuttgart gibt auch eine...
ersten Vierteljahr 1920 fr...
sind in andere Hände ü...
lichtleiten im Wert von 44...
säße im Wert von 8,1 M...
Hände kam durchschnitte...
22 M. 78 Proc. der bel...
Hände wurden an Auslän...
sind 28 neue Wohnungen...
Die Zahl der Vormerkun...
Durch Nationalisierung von...
vom Januar bis Ende...
gen gewonnen.

Der Rat

Erzählung

„Soheit“, entgegenete...
von gibt sich nicht gefe...
der Reichsfeldmarzschall...
— zum Tufel, was so...
Lassen Sie mich mit d...
kauf auf den Hof hind...
mit Ihren Degen gefa...
mit, daß Sie mich zu...
„Ich habe Ihnen gef...
Mit diesen meinen...
Mit Ihren Leuten...
ben, daß Sie draußen...
Sie mit und halten Sie...
wiederkommen, damit...
Ihnen nicht gefagt, da...
und Ungnade verlange...
Der Kapitän elkte n...
Adjutanten des Erzher...
ihre Stimmen fluchend...
und das Getümmel leg...
Die Chasseurs lehrte...
ihren Pferden zurück, d...
lampflichtigen vor sich...
im Sattel. Der Kapit...
hergestellt, von allen...
sprangte dicht an das...
schie hinein: „Nun, m...
das, was Sie mir sagen...
der Spitze meiner Leute...
da drinnen in Ihre

Trinkt Benrossenschafts-Bier!

Vertretung für Calw und Umgebung: Oskar Schlanderer, Calw.

denen wurde die beim Obersekretariate dem tragen.

1. Juni 1921.

Planänderungen in verkehrt täglich (früher 1, und nimmt 2. von Nagold auf 2. Per. (her 9 Min.). 2. Per. auch Samstag ab 862 Stuttgart—Calw 867 Calw—Stutt. 870 Stutt. — Calw 879 Pforzheim—Stutt. 884 Calw—Stutt. 885 Calw—Stutt. 889 Pforzheim—Stutt. 894 Calw—Stutt. 895 Calw—Stutt. 896 Calw—Stutt. 897 Calw—Stutt. 898 Calw—Stutt. 899 Calw—Stutt. 900 Calw—Stutt. 901 Calw—Stutt. 902 Calw—Stutt. 903 Calw—Stutt. 904 Calw—Stutt. 905 Calw—Stutt. 906 Calw—Stutt. 907 Calw—Stutt. 908 Calw—Stutt. 909 Calw—Stutt. 910 Calw—Stutt. 911 Calw—Stutt. 912 Calw—Stutt. 913 Calw—Stutt. 914 Calw—Stutt. 915 Calw—Stutt. 916 Calw—Stutt. 917 Calw—Stutt. 918 Calw—Stutt. 919 Calw—Stutt. 920 Calw—Stutt. 921 Calw—Stutt. 922 Calw—Stutt. 923 Calw—Stutt. 924 Calw—Stutt. 925 Calw—Stutt. 926 Calw—Stutt. 927 Calw—Stutt. 928 Calw—Stutt. 929 Calw—Stutt. 930 Calw—Stutt. 931 Calw—Stutt. 932 Calw—Stutt. 933 Calw—Stutt. 934 Calw—Stutt. 935 Calw—Stutt. 936 Calw—Stutt. 937 Calw—Stutt. 938 Calw—Stutt. 939 Calw—Stutt. 940 Calw—Stutt. 941 Calw—Stutt. 942 Calw—Stutt. 943 Calw—Stutt. 944 Calw—Stutt. 945 Calw—Stutt. 946 Calw—Stutt. 947 Calw—Stutt. 948 Calw—Stutt. 949 Calw—Stutt. 950 Calw—Stutt. 951 Calw—Stutt. 952 Calw—Stutt. 953 Calw—Stutt. 954 Calw—Stutt. 955 Calw—Stutt. 956 Calw—Stutt. 957 Calw—Stutt. 958 Calw—Stutt. 959 Calw—Stutt. 960 Calw—Stutt. 961 Calw—Stutt. 962 Calw—Stutt. 963 Calw—Stutt. 964 Calw—Stutt. 965 Calw—Stutt. 966 Calw—Stutt. 967 Calw—Stutt. 968 Calw—Stutt. 969 Calw—Stutt. 970 Calw—Stutt. 971 Calw—Stutt. 972 Calw—Stutt. 973 Calw—Stutt. 974 Calw—Stutt. 975 Calw—Stutt. 976 Calw—Stutt. 977 Calw—Stutt. 978 Calw—Stutt. 979 Calw—Stutt. 980 Calw—Stutt. 981 Calw—Stutt. 982 Calw—Stutt. 983 Calw—Stutt. 984 Calw—Stutt. 985 Calw—Stutt. 986 Calw—Stutt. 987 Calw—Stutt. 988 Calw—Stutt. 989 Calw—Stutt. 990 Calw—Stutt. 991 Calw—Stutt. 992 Calw—Stutt. 993 Calw—Stutt. 994 Calw—Stutt. 995 Calw—Stutt. 996 Calw—Stutt. 997 Calw—Stutt. 998 Calw—Stutt. 999 Calw—Stutt. 1000 Calw—Stutt.

Zur Gewerbesteuerfrage.

Im Steuerauschuß des Landtags erklärte die Regierung, daß eine durchgreifende Neueinschätzung für die Gewerbesteuer im Gange sei, daß aber eine Herabsetzung des Gewerbesteuerfußes freigeblieben mit Wirkung vom 1. Januar 1922 an durchgeführt werden könne. Die Parteien wünschten zum Teil eine möglichst frühzeitige Behandlung der ganzen Gewerbesteuerfrage im Finanzausschuß. Die Regierung will jedoch die Neugestaltung des Körperschaftsteuergesetzes im Reichstag zuvor abwarten.

Die Neckarkanalfrage im Finanzausschuß.

(Stuttg.) Stuttgart, 30. Mai. In einer Abend Sitzung behandelte der Finanzausschuß nochmals die Neckarkanalfrage. Da die Verhandlungen der Regierungen und Interessenten noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Besprechung für vertauscht erklärt. Es fand in der Sitzung des Finanzausschusses ein Antrag Brudmann—Küchle—Niedlich Annahme. Er lautet: Der Finanzausschuß erklärt sich damit einverstanden, daß der würt. Staat in Verbindung mit den würt. Amtskörperschaften und Gemeinden und unter Beteiligung der würt. Industrie der zu gründenden Aktiengesellschaft zum Bau des Neckarkanals und zur Ausführung der sich hierbei ergebenden Bauarbeiten als Aktionär beitrete. Der Finanzausschuß geht dabei von der Voraussetzung aus, daß im Aufsichtsrat der A.-G. die öffentlichen rechtlichen Körperschaften die Mehrheit haben, daß den Ländern Württemberg, Baden und Hessen ein ihren finanziellen Leistungen entsprechender Einfluß gesichert wird und daß die Arbeiterkassen Württembergs im Aufsichtsrat die gebührende Vertretung erhalten. Der Finanzausschuß erwartet, daß dem Antrag wegen Aufhebung der erforderlichen Mittel in kürzester Zeit besondere Vorlage zugeht. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Rechten und unter Enthaltung der Unabhängigen angenommen. Abg. Ströbel (S. B.) beantragte hinter dem Wort „Arbeiterkassen“ einzufügen: „Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe“. Annahme fand auch ein Antrag Hauser (Z): Die Eingabe des Deutschen Metallarbeiterverbands betreffend den Neckar Kanal in dem Sinne zur Berücksichtigung zu überweisen, daß auf eine entsprechende Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat hingewiesen wird. Morgen Dienstag 4 Uhr: Ernährungsfragen.

Tagung der Reichseisenbahn-Präsidenten.

(Stuttg.) Heilbronn, 28. Mai. Am Samstag begannen im großen Saal des Hotelbesprechungen der Reichseisenbahn-Präsidenten sämtlicher großen Eisenbahndirektionsbezirke der deutschen Reichseisenbahnen. Den Vorsitz der Tagung, bei der etwa 30 Eisenbahnpräsidenten zugegen sind, führt Reichsverkehrsminister Dr. Böhmert, der gestern abend im Auto, von Schwab. Hall, wo er in dienstlichen Angelegenheiten weilte, über den Mainhardter Wald kommend, in Heilbronn eintraf. Die Gegenstände der Besprechung betreffen sich der öffentlichen Kenntnis.

(Stuttg.) Stuttgart, 28. Mai. Neben einer Erhöhung des Elektrizitätspreises wird der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung auch eine Erhöhung des Wasserpreises, der Wassermessergebühren usw. um weitere 100 Proz., zusammen also einen Steuererhöhungssatz von 400 Proz. auf die tarifmäßigen Sätze beschließen. Der Veirat der Landeswasserwerkverwaltung hat kürzlich den Preis für Landeswasser von 30 auf 45 Pf. pro Kubikmeter erhöht. — Der städtische Bericht der Stadt Stuttgart gibt auch eine Uebersicht über den Grundstücksmarkt. Im ersten Vierteljahr 1920 sind 349 unbebaute und 307 unbebaute Grundstücke in andere Hände übergegangen, durch Kauf allein 317 Gebäulichkeiten im Wert von 44,2 Millionen M. und 216 unbebaute Grundstücke im Wert von 8,1 Mill. M. Das Quadratmeter der bebauten Fläche kam durchschnittlich auf 267 M., der unbebauten Fläche auf 22 M. 78 Proz. der bebauten Fläche und 3 Proz. der unbebauten Fläche wurden an Ausländer verkauft. — Im ersten Vierteljahr 1921 sind 28 neue Wohnungen in Groß-Stuttgart fertiggestellt worden. Die Zahl der Vormerkungen für Familienwohnungen betrug 9173. Durch Rationierung von Einzelzimmern und Wohnungen wurden vom Januar bis Ende April 101 Einzelzimmer und 97 Wohnungen gewonnen.

Die Allmandbaumfrage

hat schon vor dem Kriege den Gemeinderat der Stadt Calw wiederholt beschäftigt und infolge der von ihm gefaßten Beschlüsse zu Protokollversammlungen und lebhaften Vorstellungen der beteiligten Baumbesitzer geführt, was den Gemeinderat veranlaßte, den wesentlichsten Teil seiner Beschlüsse wieder aufzugeben. Ein Gesuch, über das der Gemeinderat in letzter Woche zu beraten hatte, und die im Schoße des Kollegiums daran sich anschließenden Erörterungen haben gezeigt, daß der heutige Stand dieser Frage in der Bürgererschaft immer noch nicht genügend bekannt ist. Ich komme daher der an mich ergangenen Aufforderung, solchen an dieser Stelle etwas näher darzulegen, gerne nach, möchte mir aber erlauben, zunächst einige historische Betrachtungen über den Obstbau in unserem Lande voranzuschicken. Daß Württemberg im Obstbau manch anderen Ländern weit voraus ist, ist allgemein bekannt und die Ansichten gehen nur darüber auseinander, ob dieser günstige Stand des Obstbaues mehr der weisen Voraussicht und landesväterlichen Fürsorge früherer Regenten und deren Ratgeber, oder mehr der Vorliebe der Schwaben für einen guten „Most“ als Haupttrunk zu verdanken ist. Tatsache ist, daß sowohl Herzog Karl (1737—1793), wie auch König Friedrich I. von Württemberg (1797—1816) dem Obstbau in ihrem Lande ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ihn mit allen Mitteln zu fördern gesucht haben und daß auch deren Nachfolger darin nicht nachgelassen haben. Einige Beispiele mögen das beweisen.

In vierten Abschnitt der von Eshelern im Jahre 1758 erlassenen „Ordnung für die Kommunen“, die als ein Meißnerwerk der Gesetzgebung jener Zeit anzusehen war, heißt es in § 8 wörtlich: „Besonders aber solle ein jeder in einer Stadt oder auf dem Lande neu aufgenommenen Bürger, dergleichen ein jeder eingeborener Bürger-Sohn, so sich erstmals verheiratet, wenigstens zwei, oder auch mehrere Äpfel, Birn- oder andere fruchtbare Bäume auf die Allmanden und Straßen, besonders auf denen beiden Seiten derer Landstraßen, wo keine weiße Maulbeer-Bäume an- oder fortzubringen seynd, an die von denen geschworenen Feld-Stücklern angewiesene Plätze, auf seine Kosten setzen und fortpflanzen. Dagegen sollen die, so solche Bäume gepflanzt haben, wie auch deren hinterlassene Wittwen, selbige Lebenslang unsonst zu genießen haben.“ Diese Bestimmung, deren Einhaltung streng nachgeprüft und nötigenfalls mit Strafen erzwingen wurde, vermehrte nicht nur die Zahl der Obstbäume an Straßen und auf den Gemeindeflächen gewaltig, sie weckte gleichzeitig auch das Interesse der städtischen und ländlichen Bevölkerung an Obstbau, so daß schon König Friedrich I. in einem Rescript vom 23. Juni 1808, betriffend: „Die Bestrafung der Baumverderber“ sagen konnte, daß infolge der verschiedenen ergangenen Verordnungen, mehrere Hindernisse, die der Obstkultur inzwischen im Wege gestanden hätten, gehoben seien und dieser wichtige landwirtschaftliche Zweig immer mehr Veredlung und Gewinn erziele. Wie zu jener Zeit aber gegen „Baumverderber“ vorgegangen wurde, dafür aus diesem „Rescript“ nur einige Beispiele: Wer aus bloßem leichtsinnigen Mutwillen, jedoch ohne böswillige Absicht, auf Straßen, Gärten, Alleen oder Baumschulen auch nur 1 Baum dergestalt beschädigte, daß er zu Grunde gieng, der mußte, wenn es ein frischgepflanzter Baum war, 2 gleicher Geldstrafe und Beschaffenheit in natura ersetzen oder deren Kosten bezahlen; war der ruinierte Baum schon ein oder mehrere Jahre gepflanzt, mußte für jedes Jahr 2 weitere Bäume ersetzt, für einen aber schon tragbaren Baum 8 junge verpflanzbare Bäume geliefert und außerdem für den entgehenden Obstertrag bei Steinobst 6, bei Kernobst 8 Jahre lang in Geld oder in Obst Ersatz geliefert werden. „Neben diesem ist ein solcher leichtsinniger Baumverderber nach Verschuldung der Fälle zu 6, 8 und 14 Tagen bei geschmiediger Kost zu incarcerieren.“ Bei böswilliger Absicht ist neben vollem Schadenersatz halbjährige Festungsstrafe, nach Umständen einjährige Zuchthausstrafe „mit Willkorn und Abschick“ zu gewärtigen und der Verurteilte „wird überdies vor der Abführung in das Zuchthaus durch den Stadt- oder Amtsknecht an einem Wochenmarkt oder vor der Kirche, mit einem auf die Brust gehefteten Zettel Baumfänger an der eine Stunde lang öffentlich ausgestellt.“ „Kinder von 9 Jahren und solche, welche das

14. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, sollen das erste Mal im Weisheit der ganzen Schuljugend schärf gezügelt werden, und das zweitemal mehrmals wiederholt schärfere Züchtigung erhalten.“ Solch drastische Mittel haben ohne Zweifel geholfen und wären sicher ab und zu auch heute noch am Platze, wenn man z. B. hört, daß einem Ortsvorsteher des Bezirks erst in letzter Zeit eine ganze Anzahl junger Bäume, wohl aus Nachlässigkeit, abgehauen wurde. Ein „Wilkorn und Abschick mit spanischem Noth“ wäre bei einem solchen Vergehen gewiß angezeigt.

Doch, kommen wir zurück zu den Allmandbäumen! Im Laufe der Zeit hat sich hier und in vielen anderen Gemeinden die Gewohnheit herausgebildet, auf Grund der Vorschriften der Kommunalordnung auf der Gemeindefläche gepflanzte Bäume bei ihrem Abgang durch andere zu ersetzen, solche an Kinder oder sonstige Verwandte zu vererben oder sie noch bei Lebzeiten an Dritte zu verkaufen. Die Kommunalordnungen haben dies gebuhlet und so ist nach und nach ein Gewohnheitsrecht oder Herkommen entstanden, das auch der Gesetzgeber respektieren mußte.

Als daher in § 905 des am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen bürgerl. Gesetzbuches bestimmt wurde, daß das Recht des Eigentümers eines Grundstücks sich auf den Raum über der Oberfläche und auf den Erdkörper unter der Oberfläche erstreckt, also auch die auf einem Grundstück etwa stehenden Bäume in sich schließt, mußte das seither bestandene Eigentumsrecht Dritter auf Bäume im Grundstücke eines Anderen geschädigt werden, wenn man nicht ungerecht in bestehende Rechtsverhältnisse eingreifen wollte.

Dies ist dadurch geschehen, daß in Art. 181 des Einführungs-Gesetzbuches zum bürgerl. Gesetzbuch gesagt ist, daß, falls zur Zeit des Inkrafttretens des bürgerl. Gesetzbuches ein Sonderrecht an stehenden Erzeugnissen eines Grundstücks, insbesondere an Bäumen begründet sei, diese Rechte auch weiterhin bestehen bleiben.

Damit ist klar und ausgesprochen, daß auch das am 1. Januar 1900 bestandene Eigentumsrecht an Allmandbäumen so lange bestehen bleibt, als diese Bäume noch vorhanden sind. Andererseits steht aber auch fest, daß neue Eigentumsrechte an Bäumen auf fremden Grundstücken nach dem 1. Januar 1900 nicht mehr erworben werden können, daß also die nach diesem Termin auf fremdem Eigentum gestellten Bäume, einerlei, ob sie neu oder an Stelle abgängiger gewordener Bäume gesetzt wurden, ohne Weiteres und ohne irgend welchen Ertragsanspruch, in das Eigentum des Grundstückbesizers übergehen bzw. übergegangen sind.

De am 1. Januar 1900 auf städtischen Allmanden gestandenen, im Eigentum irgend eines Bürgers oder Einwohners befindlichen Bäume können sonach nicht nur lebenslanglich weiter benutzt, sondern auch vererbt und ohne Einschränkung anderweitig verkauft werden; mit dem Abgang des Baumes selbst erlöschen aber alle sonstigen Rechte.

Durch den am 7. Mai 1914 gefaßten gemeinderätl. Beschluß wurde dieser Rechtsstandpunkt, durch den in absehbarer Zeit alle im Eigentum Dritter stehenden Allmandbäume verschwinden werden, anerkannt und der entgegenstehende frühere Gemeinderatsbeschluß vom 14. März 1912, der dorthin schon von einem Teil der Gemeinderatsmitglieder lebhaft bekämpft wurde, wieder aufgehoben.

Noch wäre zu bemerken, daß der Gemeinderat mit vollem Recht und im Interesse des Obstbaues selbst im Jahre 1912 beschloß, diesen Beschluß letzte Woche erneuert hat, daß die Besitzer von Allmandbäumen zur geordneten Pflege derselben angehalten und daß verwahrloste Bäume, auf deren geordnete Weiterbenutzung der derzeitige Besitzer keinen Wert zu legen scheint, ohne Weiteres durch die Stadt entfernt oder zu ihren Gunsten eingezogen werden sollen. Da eine ganze Anzahl solcher verwahrloster Bäume auf den städtischen Allmanden stehen, liegt es im eigenen Interesse der derzeitigen Eigentümer, rechtzeitig solche in Stand setzen zu lassen. Emil Staudenmeier.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Seltmann, Calw. Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Der Kampf im Speffart.

Erzählung von Levin Schüding.
„Hohet!“, entgegnete der Kapitän, „eine französische Schwabron gibt sich nicht gefangen, und wenn auch zehn Erzherzoge oder Reichsfeldmarschälle es ihr gebieten; wir sind umzingelt — zum Teufel, was schadet, wir werden uns Luft machen! Lassen Sie mich mit diesen meinen Leuten zu meiner Mannschafft auf den Hof hinaus; ich habe Ihnen vorhin aus Großmut Ihren Degen gelassen und verlange jetzt von Ihrer Großmut, daß Sie mich zu meiner Mannschafft hinauslassen.“
„Ich habe Ihnen gesagt, daß Sie sich hinausbegeben sollen.“
„Mit diesen meinen Leuten?“
„Mit Ihren Leuten da, wenn Sie mir Ihr Ehrenwort geben, daß Sie draußen Waffenruhe herstellen — Bubna, gehen Sie mit und lassen Sie unsere Leute zurück — und daß Sie wiederkommen, damit ich weiter mit Ihnen rede. Ich habe Ihnen nicht gesagt, daß ich von Ihnen Ergebung auf Gnade und Angnade verlange.“
Der Kapitän eilte mit seinen Leuten hinaus; der eine der Adjutanten des Erzherzogs folgte ihm; man hörte draußen ihre Stimmen fluchend und weiternd durch den Lärm schreien und das Getümmel legte sich.
Die Chasseurs kehrten, wie man durch die Fenster sah, zu ihren Pferden zurück, der Wachtmeister trieb die letzten und kampftüchtigsten vor sich her und hatte bald die ganze Schar im Sattel. Der Kapitän aber, der sich, sobald er die Ruhe hergestellt, von allen zuerst auf sein Pferd geworfen hatte, sprengte dicht an das offene Fenster der Halle hinan und rief hinein: „Nun, meine Königliche Hohet, bitte ich um das, was Sie mir sagen wollten! Ich werde hier draußen an der Spitze meiner Leute ein besseres Verständnis dafür haben, als da drinnen in Ihrer Gewalt — ne vous en déplaise!“

„Mein lieber Kapitän“, antwortete der Erzherzog lächelnd, „Sie verkennen meine Absichten. Sie hätten ruhig zurückkehren können.“
„Ich habe mein Ehrenwort, zurückzukehren, nicht gegeben!“
„Nein, aber Sie geben das, solange wir unterhandeln, Waffenruhe halten lassen zu wollen?“
„Ich gebe es!“
„Wohl denn, so hören Sie. Sie... Ihrer Schwabron abkommandiert zur Beschützung dieser Dame hier?“
„Das bin ich!“
„Und wenn ich Sie zwänge, die Waffen zu strecken, so würde die Dame nicht allein weiter ziehen können; ich hätte mich selber der Aufgabe zu unterziehen, sie zu beschützen und zu beschirmen?“
„Ich müßte sie Ihrem Schutze, Ihrer Ritterlichkeit anempfehlen, Hohet!“
„Und sie scheint in dieser Beziehung ein wenig verwöhnt, mein Kapitän?“
„Es wäre Mangel an Erziehung, wenn ich Ew. Königlichen Hohet widerspräche.“
„Wer ist die Dame?“
„Sie ist die Gattin des Schützen und zeitigen Schultheißens Bollrath zu Frankfurt am Main.“
„Des Schultheißens, eines dem Hause Oesterreich so verbundenen und, soviel ich weiß, auch treu ergebenden Mannes?“ rief der Erzherzog aus. „Madame“, wandte er sich an Frau Marcelline, „ich hätte nicht geglaubt, in Ihnen eine so erbitterte Feindin zu finden.“
„Hohet!“, stammelte Frau Marcelline, weiß wie ein Tuch und nur höchst mühsam so viel Atem gewinnend, um reden zu können, „ich kann nichts als meine Verzweiflung ausdrücken, daß ich so unbesonnen —“
„Daß Sie so unbesonnen sich in eine Lage brachten, wo

Sie nun meinem Schutze übergeben werden sollen! Beruhigen Sie sich, Sie sollen der Demütigung entgehen, einem Manne, den Sie hassen wie mich, etwas zu verdanken zu haben. — In der Tat, Kapitän“, wandte der Erzherzog Karl sich durchs Fenster an den französischen Offizier zurück, „ich habe nicht die geringste Lust, mich länger der gefährlichen Nähe einer solchen Feindin, wie Madame uns ist, auszusetzen. Ich überlasse sie gern Ihrem weiteren Schutze, und damit Sie diesen ausüben können, ziehen Sie unbesorgt mit Ihren Leuten davon. Wie Sie mir meinen Degen gelassen, lasse ich Ihnen die Waffen. Aber ziehen Sie sofort ab.“
Der Kapitän verließ sie mit dem Erzherzog die Spitze seines Säbels.
„Königliche Hohet, das sind Bedingungen, die ich annehmen kann. Ich danke Ihnen dafür, Sie werden einen Bekämpfer Ihres Ruhmes und Ihres Edelmuten mehr in der Welt haben.“
„Ich kämpfe nicht um den Ruhm, mein Kapitän, sondern um die Befreiung des Reiches von hochmütigen Feinden; das ist alles, was uns je die Waffe in die Hand drücken wird gegen die, welche nichts hindert, unsere Freunde zu sein.“
Der Erzherzog entließ den Kapitän mit einer stolzen Verbeugung des Hauptes, und dann sagte er zu Frau Marcelline: „Und nun, Madame, brechen Sie auf.“
Madame hatte ihre Farbe, ihren Mut wiedergefunden.
„Aber ich gehe nicht ohne diese meine —“, sie stockte — „meine Gefangene“, rief sie dann entschlossen, „nicht ohne sie!“
„Was hat das Mädchen verbrochen?“
„Soll ich das hier Ew. Hohet berichten, diese lange, erschütternde Geschichte, während alle diese Zeugen umherstehen und während Sie mich zu raschem Aufbruch mahnen?“
(Fortsetzung folgt.)

er. Calw.

Die Mehlanweisungen

werden im Monat Juni ds. Js. wie folgt erteilt:
am Mittwoch, den 1. Juni u. am Montag, den 20. Juni
für die Bäcker und Händler der Stadt Calw, Hirsau,
Liebenzell und Unterreichenbach
am Donnerstag, den 2. Juni u. am Dienstag, den 21. Juni
für die Bäcker u. Händler der übrigen Bezirksgemeinden.
Calw, den 28. Mai 1921.
Kommunalverband Calw: Oberamtmann gez. G. S.

Dampfwalzbetrieb

Zwei Dampfstraßenwalzen werden am 2. Juni die
Staatsstraße von Enzklosterle nach Liebenzell befahren und
anschließend daran die Straße von Liebenzell nach Hirsau
bis etwa 22. Juni bearbeiten.
Wenn die von den Walzen zu bearbeitende Straßen-
strecke vorübergehend abgesperrt ist, haben Reiter und
Fuhrwerke vor den aufgestellten Schranken so lange anzu-
halten bis die Erlaubnis zum Durchgang gegeben wird.
Calw, den 30. Mai 1921.

Straßen- und Wasserbauamt
A. B.: Geiger.

Bezirks-Wirtsverein Calw.

Morgen Mittwoch, den 1. Juni, nachmittags 3 Uhr

Versammlung

bei Kollege Ran, zum „Bürgerstübli“.
Tagesordnung: Fachausstellung, Wahl der Delegierten
und Sonstiges.

Der Vorstand.

Bad Liebenzell, den 30. Mai 1921.

Todes-Anzeige.



Freunden und Bekannten die schmerz-
liche Nachricht, daß unsere liebe Mutter und
Großmutter

Frau

G. Burghardt Witwe

im Alter von 77 Jahren heute Vormittag
1/11 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist.
Um stille Teilnahme bittet

im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Georg Wohlgemuth.

Beerdigung: Mittwoch den 1. Juni, mittags
1 Uhr.

Geschäfts-Empfehlung.

Als langjährige, betriebsgeführte Firma biete ich an:

Elektro-Motoren

jeden Systems und jeder Größe,
Deutsche Fabrikate.

Installation für Licht- u. Kraftanlagen

sowie landwirtschaftlichen Anlagen

Pumpenanlagen

Gas- und Wasserleitungen sowie

heiztechnische Anlagen

Transmissionen = s/ Treibriemen

Mühlen-Einrichtungen

Brennerei-Einrichtungen

Bauschlosserei u. Arbeiten jed. Umfangs.

Meine mechanische Werkstätte für sämtliche ein-
schlägige Arbeiten eingerichtet, möchte ich besonders in
empfehlende Erinnerung bringen. Ingenieur-Besuche
sowie technische Beratungen u. Kostenvoranschläge ohne
Anrechnung und unverbindlich.

A. Soos,

Schlosserei und Installation

für elektrische Anlagen

Höfingen-Leonberg

Telefon Nr. 4.

Konzessionierte Firma des Gemeindeverbands
Elektrizitätswerk Leinach

der Neckar- und Enzgauewerke

Ehlingen-Biffingen.

Vertretungen der Maschinenfabrik Ehlingen
der Firma C. Leus & Co.
Rolladenfabrik, Stuttgart.

„Kasch stell' das reichste Maß' ich hin-
Mit meinem Helfer, dem Sinin“



Sinin
zu Saucen, Suppen, Aufläufen, Puddings, Flammern

Para-Likör Sinner A-6
Karlsruhe-Grünwinkel

Für Landwirte und Arbeiter

Zwirnhosen eisenstark, zu „45.“

Sabrik-Niederlage H. Krazmüller, Pforzheim
Leopoldstraße 7 a.

Mieterverein

Calw.

Heute Abend von 6-8 Uhr

Beratung

für unsere Mitglieder im

Rebenzimmer z. „Krone“.

Zugelaufen

ist mir ein gelber

Schnauzer.

Derselbe kann geg. Futter-
geld und Einrückungsgebühr
abgeholt werden bei

Friedrich Burghardt,
Igelstock.

Abhanden gekommen.

ist mir mein langhaariger

Schnauzer,

(Nüde) dunkelgrau. Um
Auskunft über dessen Ver-
bleib bittet

Chr. Kaz, Althengstett.

Wegen Erkrankung
meines bisherigen, 1 u. 4 e
per 1. oder 15. Juni zu kleiner
Familie (2 Personen) fleißiges
eheliches

Mädchen,

das schon gebildet hat und

etwas kochen kann.

Frau A. Kaercher,
Sägerwerk, Hirsau.

Mädchen

für Haus- u. Landwirtschaft

für sofort gesucht.

Näheres zu erfragen bei

Langenstein,
Mühlweg 289.

Ein noch guterhaltener
Rinderwagen,
sowie ein

Hafentall

ist zu verkaufen.

Näheres
Hirsau, Wilhelmstr. 98.

Gehegen.

Eine junge, prima

Rug- und Fahr-

Ruh

(neumelkt, 12 Ltr. Milch

täglich) verkauft

Karl August Mörk.

Feinstes
Salatöl

e spießt

August Schaufelberger,
Zwinger.

Dienstboten - Gesuche

haben

in unserem

Blatte (da ja der

größte Teil der Auf-
lage Verbreitung

auf d. Lande
findet)

gewünschten Erfolg!

Nicht nur

Ihre alte Kundschaft
veranlassen Sie durch
Reklame Ihr Geschäft
aufzusuchen, nein jede
Anzeige in der Tages-
Zeitung bringt Ihnen
sicher neue Kunden.



Schwäbische Volksbühne.

Hotel „Badischer Hof“ Calw
Heute abend 7 Uhr

„Faust“ I. Teil

Eine Tragödie von Goethe.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte und Bekannte zu
unserer am Donnerstag, den 2. Juni 1921, statt-
findenden

kirchlichen Trauung

freundlichst einzuladen.

Jakob Kentscher,

Sohn des G. Kentscher, Gemeindepfleger, Schmied

Christine Luz,

Tochter des J. Georg Luz, Bauer, Neuweller.

Kirchgang um 12 Uhr in Neuweller.

Apfelina

der beste Apfelmost-Ansatz

flüssig

20 Prozent billiger

als alle anderen, da noch

steuerfrei.

Nur

Ritter-Drogerie Calw.

Am Mittwoch, den 1. Juni 1921,
v. vorm. 7 Uhr ab steht in unserer Stallung
in Calw

im Gasthaus zum „Löwen“
ein sehr großer Transport

erstklassige, schwere, hoch-

trächtige

Ralbinnen,

junge Milch-

Rübe, trächtige Rübe, sowie

Ralberübe

und erstklassiges Jungvieh

zum Verkauf, wozu Liebhaber zu Kauf
und Tausch freundlichst einladen.

Rubin, Salomon und Max Löwengart.

Unterzeichneter setzt einen
noch sehr gut erhaltenen

**Einspanner-
Leiterwagen**

in großer Auswahl
auf Lager

**Emil G. Widmaier,
Bahnhofstraße.**

und einen bereits neuen
**Zweispänner-
Wagen**

dem Verkauf aus.
Karl Nichte, Schmied,
Deckenpfronn.

Tapeten

in großer Auswahl

auf Lager

**Emil G. Widmaier,
Bahnhofstraße.**

Ältere, schwarzbraune

Stute,

verkauft, für Landwirtschaft
geeignet, verkauft Freitag
den 3. Juni, 12 Uhr nachm.

Forstmeister Hans
Wildberg.

Nr. 124.

Beziehungsstelle: O.
Nollan Nr. 2. — Hof

Die französische

in de

Paris, 31. Mai. Wi-

abend die letzte Sitzung

verhandigen, die über die

im Ministerium der best-

darfste Minister Louchet

deutschen Modellen hätte

Typen ausgesucht, einen

haus eines Meisters an-

niers. Nachdem gestern

Typen bekanntgegeben

gischen Holzbaus aufge-

turenzpreis aufzustellen

Die Entscheidung wird

einer Beschreibung der d-

der Bemerkung, es sei n-

die an Ort und Stelle

aufgestellt werden, den

gefallen werden.

Paris, 31. Mai. J

Senais verteidigte Mini-

für den Wiederaufbau, d-

Geschädigten das Regie-

bau. Er erklärte sich j-

dann zur Beteiligung d-

Standpunkt vertreten, da-

großen Umfang aus den

den müsse, namentlich ab-

Teil der Arbeitslöhne